



Heimkosten- und Pflegesätze
für den Bereich Kurzzeitpflege
 - gültig ab 01. Januar 2024 -

Der gültige Kostensatz für den Bereich Kurzzeitpflege umfasst die volle Verpflegung, den Wäschedienst (außer Reinigen, bitte achten Sie auf den Hinweis "Wäsche-Zeichnung" im Vertrag), den Reinigungsdienst usw. Das pflegetägliche Gesamtentgelt beträgt derzeit (**ohne** Inkontinenzmaterialien):

Pflegegrad X	> kein Pflegegrad <	163,73 € *
	Pflegesatz	102,97 €
Pflegegrad 1		128,46 € *
	Pflegesatz	67,70 €
Pflegegrad 2		147,55 € *
	Pflegesatz	86,79 €
Pflegegrad 3		163,73 € *
	Pflegesatz	102,97 €
Pflegegrad 4		180,59 € *
	Pflegesatz	119,83 €
Pflegegrad 5		188,15 € *
	Pflegesatz	127,39 €

* Darin enthalten sind:

♦ Pflegesatz laut Pflegegrad	
♦ Unterkunft	27,57 €
♦ Verpflegung	15,94 €
♦ Ausbildungsrefinanzierung	0,69 €
♦ Ausbildungszuschlag	3,79 €
♦ Investitionskosten	12,77 €

Mögliche zusätzliche Kosten:

♦ Einzelzimmerzuschlag	1,02 €
♦ Chemische Reinigung von Oberbekleidung bei Bedarf, außer Haus	

Wichtig, bitte beachten Sie:

Für die Zeit der Vertragsdauer ist in jedem Fall - auch bei Nicht- oder nicht vollständiger Inanspruchnahme des Platzes sowie bei Krankheit/Krankenhausaufenthalt - ein Bettengeld in Höhe der Investitionskosten, der Ausbildungsrefinanzierung und 80 % für Unterkunft und Verpflegung zu zahlen.